



Kinderschutzkonzept

Paul- Simmel- Grundschule

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Handlungsleitfaden Paul-Simmel- Grundschule zum Kinderschutz

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Anlagen

Ablaufschema:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Austausch im Team/mit der Schulsozialarbeiterin/mit Schulleitung
3. Einschalten der Kinderschutzfachkraft
4. Gemeinsame Risikoabschätzung
5. Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
6. Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans
7. Überprüfung der Zielvereinbarung
8. Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung
9. Gegebenenfalls Inanspruchnahme des RSD
10. Information und Einschaltung des RSD

Teil 2

Kontinuierliche Information und Weiterbildung im Kinderschutz

Teil 3

Konzept zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten und sexuellem Missbrauch in der Schule

Konkrete Schritte zur Prävention

Teil 4

1. Verfahrensschritte bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
2. Beratungsstellen
3. Literatur
4. Leitfaden pädagogisches Vorgehen bei sexuellen Übergriffen SuS
5. Kommunikation mit den Eltern
6. Sexualpädagogisches Konzept
7. Was noch zu Bedenken ist
8. Maßnahmen, die die Schule umsetzen sollte

Teil 5

Leitfaden sexueller Missbrauch unter SuS

1. Grundsätzliches

2. Formen von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt
 - a. Physische sexualisierte Gewalt
 - b. Psychische sexualisierte Gewalt
 - c. Weitere Aspekte
3. Wahrnehmung eines Verhaltens, welches zur Vermutung von sexuellem Missbrauch führt
 - 3.1. Die psychische Situation der SuS und ihre Verhaltensweisen verstehen
 - 3.2. Die Strategie der Täter
 - 3.3. Folgen der sexualisierten Gewalt
 - 3.4. Hinweise auf sexuellen Missbrauch
4. Vorgehensweise bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt
5. Maßnahmen zur Prävention in der Paul-Simmel-Grundschule

Anlage 1

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Anlage 2

Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen

Anlage 3

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGBVIII

Anlage 4

Fachberatungsstellen

Anlage 6

Verdachtsstufen

Anlage 7

Dokumentation von Hinweisen, Gesprächen und Beobachtungen

Anlage 8

Fragen zur Wahrnehmung und Lebenssituation des/der Schülers:in

Teil 1: Fragen zur Aufzeichnung und Wahrnehmung

Teil 2: Vorbereitung für die Beratung mit Schulleitung, Fachkraft vom RSD und Schulsozialarbeiterin

Handlungsleitfaden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Förderung. Dieser Leitfaden dient dem Schutz von SuS. Er beschreibt die Vorgehensweise und Ziele der Paul-Simmel-Grundschule im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

Der Handlungsleitfaden und die arbeitsfeldbezogenen

Verfahrensanweisungen sind für alle Mitarbeiter:innen der Paul-Simmel-Grundschule das verbindliche Handlungskonzept.

Wir alle tragen die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten SuS.

Ziele sind der Schutz der SuS vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt, vor Vernachlässigung und die Wahrung der Kinderrechte.

Unsere Arbeit mit den SuS und deren Familien ist geprägt von Respekt und Wertschätzung.

Wir orientieren uns an den Ressourcen der Kinder und der Familien. Wir entwickeln konkrete Handlungsschritte, damit in unserer Schule die SuS vor Gewalt geschützt sind.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Familien transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situation mit den Betroffenen offen (soweit dies bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung nicht den Kinderschutz gefährdet).

Bei einem Konflikt und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ziehen wir weitere fachliche Unterstützung hinzu, informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene.

Der Schutz der Kinder steht für uns dabei an erster Stelle.

Alle Kolleg:innen haben in der Schule eine besondere Vertrauensstellung inne.

Jede Gewaltausübung gegenüber den uns anvertrauten SuS ist nach unserem Selbstverständnis eine nicht zu tolerierende Handlung mit entsprechenden disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

Besonders geschulte Kinderschutzfachkräfte in der Schule sind:

Frau Dylan Steinacker - Schulsozialarbeiterin

Frau Bettina Kühne – Schulsozialarbeiterin

Frau Ulla Gordon - Schulsozialarbeiterin

Ablaufschema:

Schritt 1:

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden.

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als »eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt«.

Die folgende – von der Behörde in Hamburg verwendete – Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erscheint die präziseste Orientierungshilfe zu sein, die bisher erarbeitet wurde:

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Äußere Erscheinung des Kindes:

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Zähne)
- Mehrfach völlig der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes:

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft:

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation:

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft:

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Wohnsituation:

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von »Spitzbesteck«)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SBG VIII § 8a aus.

Schritt 2:

Austausch im Team/mit der Schulsozialarbeiterin/mit der Schulleitung

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Schulsozialarbeiterin/Schulleitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team.

Dazu bitte, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig dokumentieren (*Anlage Beobachtungsbogen*).

Ggf. ist an dieser Stelle ein Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten angebracht, um die Eindrücke im Kontakt mit den Eltern besser einordnen zu können und eine Einschätzung in deren Problemsicht zu erhalten.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team und/oder das Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft nach SGB VIII § 8a hinzugezogen werden

Schritt 3:

Einschalten der Kinderschutzfachkraft evtl. Kollege:in vom RSD (Jugendamt)

Die Einschaltung einer externen Kinderschutzfachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen.

Schritt 4:

Gemeinsame Risikoabschätzung

Die zugezogene Kinderschutzfachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und Ihrer Schilderungen mit Ihnen eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet.

Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung begegnet werden kann, oder, ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Sorgeberechtigten notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten.

Bei der zeitlichen Einschätzung gilt es zunächst zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht, welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig machen würde.

Dabei wird ein interner Zeitplan aufgestellt, wie der Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

Schritt 5:

Gespräch mit den Eltern

Der erarbeitete Beratungsplan bildet die Grundlage für ein Gespräch mit den Eltern. Das Kind wird in altersgerechter Weise einbezogen.

Dieses Gespräch kann, muss aber nicht, zusammen mit der externen Kinderschutzfachkraft erfolgen.

In diesem Gespräch wird die Familie über die Gefährdungseinschätzung durch die Lehrkraft/Erzieher:in informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Wichtiger Hinweis:

Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind, bzw. würde eine solche Gefährdung durch die in »Schritt 5« vorgesehene Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes einzuleiten.

Schritt 6:

Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans

Ziel dieses Gespräches ist, gemeinsam mit den Eltern verbindliche

Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und/oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln.

Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen.

Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von den Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben wird.

Bitte beachten Sie dabei:

Wahrnehmung des »Schutzauftrags« heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

Die wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

Schritt 7:

Überprüfung der Zielvereinbarung

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe (z. B. Erziehungsberatung, etc.) gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die ursprünglich zum Handeln Anlass gegebenen Situationen nicht mehr – oder nicht mehr in dieser Intensität (Risiko) – auftreten.

Die Schule hat also über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und Hilfeplans zu begleiten, die Effekte einzuschätzen, ggf. Änderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren.

Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss kontinuierlich Gegenstand einer systematischen Dokumentation sein.

Schritt 8:

Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen.

Anhaltspunkte zu mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind u. a.:

- die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschränkte Fähigkeit Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

In diesen Fällen ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft nötig.

Möglicherweise führt diese Einschätzung zu einer Wiederholung der Aktivitäten von Schritt 4 bis Schritt 8.

Möglicherweise führt die erneute Risikoabschätzung aber auch zu der Einschätzung, dass die (beschränkten) Möglichkeiten der Schule mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne die Gefährdungssituation des Kindes nachhaltig verbessert zu haben.

Schritt 9:

Gegebenenfalls Inanspruchnahme des RSD „vorbereiten“

In der Praxis wird es an dieser Stelle wohl in aller Regel ein geeigneter und vernünftiger Weg sein, die Eltern darauf hinzuweisen, dass, aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation, hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lösungsweg sei, um den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Füße zu stellen.

Bitte beachten Sie dabei:

Die Fachkräfte aus der Schule haben hierbei aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zur Familie eine nicht zu unterschätzende »Lotsenfunktion«.

Schritt 10:

Information und Einschaltung des RSD

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein – und die Eltern den Kontakt zum Jugendamt (s. o.) ablehnen –, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt der Schule sind die Eltern zu informieren.

Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld geklärt sein, wer im Jugendamt konkret für die Entgegennahme dieser Information zuständig ist und es sollte eine konkrete Kenntnis voneinander und fallunabhängige Zusammenarbeit der Fachkraft im Jugendamt und der Fachkräfte in der Schule geben.

Wenn möglich sollten Jugendamt und Schule weiter in Kontakt und im fachlichen Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

Beobachtungsbogen

Datum:	Name:
--------	-------

1. Beobachtung:	
<input type="checkbox"/> Eigene Beobachtung	Name:
<input type="checkbox"/> Kollege:in	Adresse:
<input type="checkbox"/> Andere Eltern	Telefon:
<input type="checkbox"/> Sonstige	

2. Angaben zum Kind:	
Name:	Alter:
Adresse:	

3. Angaben zur Familie	
Name:	
Adresse:	
Telefon	
Sonstiges	

4. Inhalt der Beobachtung

5. Nächster Schritt
<input type="checkbox"/> Überprüfung im Team
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern – geplant am
<input type="checkbox"/> Einschalten Kinderschutzkraft – geplant am
<input type="checkbox"/> Sonstiges

Teil 2

1. Kontinuierliche Information und Weiterbildung im Kinderschutz

Die kontinuierliche Information aller Mitarbeiter:innen über das Kinderschutzkonzept der Schule erfolgt durch die Schulleitung.

- Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes der Schule bei Dienstbesprechungen/Gesamtkonferenz durch die Schulleitung und/oder die insoweit erfahrene Fachkraft der Schule
- Einsicht in das Konzept Kinderschutz für neue Mitarbeiter:innen der Schule
- Es finden regelmäßig Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz statt.

Teil 3

Konzept zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten und sexuellem Missbrauch in der Schule

Handlungsempfehlungen zur Entwicklung zum sicheren Ort für SuS

Konkrete Schritte zur Prävention in der Paul-Simmel-Grundschule:

- Entwicklung von klaren Verhaltensregeln (Verhaltenskodex)
- Entwicklung einer geeigneten Dokumentation (bereits vorhandene Bögen nutzen und eventuell erweitern)
- Schaffen von schützenden Strukturen (Beschwerdemanagement, Partizipation, Präventionsangebote für Schüler:innen, Elternarbeit, Kooperation mit den insoweit erfahrenen Fachkräften vom Jugendamt)
- Analyse von arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen
- Herstellen einer Atmosphäre der Offenheit und Transparenz, die einen Austausch, eine gegenseitige Information und Wahrnehmung zu Fehlverhalten in der pädagogischen Arbeit und zum Thema „Sexueller Missbrauch“ ermöglicht
- Regelmäßige Durchführung von Teamgesprächen und Mitarbeitergesprächen zu Kinderschutzthemen, dabei auch auf Themen wie Abgrenzung, Nähe und Distanz eingehen, um zu gewährleisten, dass gemeinsam beschlossene Verhaltensregeln und Verfahren in die Praxis umgesetzt werden
- Bekanntmachung der internen und externen Ansprechpartner bei den Lehrkräften und Erzieher:innen
- Zusammenstellung von Diensten, Einrichtungen und Personen, die im Einzelfall mit der Schule kooperieren
- Vernetzung im Bereich Prävention und Intervention (Jugendamt, Beratungsstellen, Präventionsbeauftragte der Polizei u.a.)
- Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zu kinderschutzspezifischen Themen für einzelne Lehrkräfte/Erzieher:innen, oder das Gesamtteam der Schule

Teil 4

1. Verfahrensschritte bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Die Verfahrensweise bezieht sich vor allem auf sexuelle Übergriffe unter Schüler:innen

- Klärungsprozess: Geht es um eine kindgerechte körperliche/sexuelle Handlung (also um eine entwicklungsgemäße körperliche Neugier von Kindern) oder handelt es sich um einen körperlichen/sexuellen Übergriff unter Kindern.
- Handelt es sich um einen Übergriff, ist es ganz wichtig, sofort zu reagieren.
- Betroffenes Kind schützen und Gespräch mit ihm alleine führen, Schüler:in stärken.
- Übergriffige:n Schüler:in konfrontieren (aber alles bitte **ohne** Schuldzuweisung), Verhalten untersagen, Konsequenzen festlegen – zeitlich befristet.

- Schulleitung ist frühzeitig einzubeziehen!

- Eltern des/der betroffenen Schülers:in informieren und pädagogisches Vorgehen erläutern, Eltern zum Umgang mit ihrem Kind beraten, um Sekundärschäden zu vermeiden.
- Eltern des übergriffigen Schülers:in informieren und für das pädagogische Vorgehen gewinnen – auch ihr Kind profitiert davon. Die Eltern mit ins Boot holen, damit sie die Haltung gegenüber dem Kind mittragen. Das Kind **nicht** Täter nennen. Der/die Schüler:in hat eine Grenze überschritten und muss lernen, dass dies nicht erlaubt ist und dem anderen Kind schadet. (Bei häufigeren Übergriffen, Beratung intensivieren und an Fachberatungsstelle vermitteln.)
- Kein gemeinsames Gespräch mit beiden Eltern (von betroffenem und übergriffigem Kind).
- Während des ganzen Prozesses wäre es gut eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz zur Beratung hinzuzuziehen und eine Abstimmung mit Schulleitung vorzunehmen.
- Gespräch im Team über Übergriffe und über das sexualpädagogische Konzept und Unsicherheiten klären und ernstnehmen, evtl. Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz – Klärung der pädagogischen Haltung
- Arbeit mit SuS: Regeln mit den Schüler:innen besprechen, **keine** Namen nennen
- Elternarbeit: thematischen Elternabend zum sexualpädagogischen Konzept, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Austausch zwischen Eltern und Pädagog:innen mit dem Ziel gemeinsam das Schutzkonzept der Schule zu tragen - Transparenz!
- Die Schulleitung/Schulsozialarbeiterin informiert das Jugendamt, besonders dann, wenn es sich um massive, wiederholte Übergriffe handelt, da evtl. weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Die Information des Jugendamtes signalisiert, dass körperliche/sexuelle Übergriffe unter SuS ernst genommen werden und das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden durch die Schulleitung/Schulsozialarbeiterin unterstützt und begleitet wird.

Definition Übergriffe:

Übergriffe sind Handlungen, die wiederholt oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer SuS verletzen. Macht und Unfreiwilligkeit sind zentrale Merkmale, die unterschiedliche Ursachen haben, z.B. Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, sozialer Status, Intelligenz, Beliebtheit bzw. Position in der Gruppe der Gleichaltrigen, Abhängigkeiten, Akzeptanz von stereotypen Geschlechterrollen.

Zur Einschätzung dieser Vorfälle ist das Wissen um die kindliche Entwicklung und Sexualität wichtig. Grundsätzlich zeichnet sich kindliche Sexualität durch folgende Aspekte aus:

- Sie ist motiviert durch Neugierde.
- Sie ist gekennzeichnet durch Erkundungsverhalten.
- Sie drückt sich spielerisch und ganzheitlich aus.
- Sie zeigt sich in spontanem, unbefangenen Äußern von Bedürfnissen und

□ Genussvollem Erleben aller Sinneswahrnehmungen.

„Die Folgen für die betroffenen SuS sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. wie ohnmächtig und ausgeliefert sie sich in der Situation gefühlt haben.

Ob SuS sexuelle Übergriffe durch andere SuS ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt maßgeblich davon ab, wie frühzeitig schützende Personen die Übergriffe bemerken, einschreiten und sich hinter die Betroffenen stellen.“ (UBSKM, sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche, online, Zugriff am 23.03.20)

SuS, die von sexuell übergriffigem Verhalten durch andere SuS betroffen sind, haben ein Recht auf Schutz und Hilfe.

Auch sexuell übergriffige SuS benötigen Personen, die sich mit ihnen auseinandersetzen und ihnen helfen, keine weiteren Übergriffe zu begehen.

Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die massiv sind, wiederholt auftreten und die sich nicht durch pädagogische Interventionen stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein.

2. Beratungsstellen:

Beratung für Eltern und Fachkräfte

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.

Beratungsstelle ☐ 030- 45 08 12 600
Malplaquetstraße 38, 13347 Berlin-Wedding
email: info@kinderschutzbund-berlin.de

Strohalm e.V.

Anlaufstelle für Beratung zum Thema: Sexuelle Übergriffe unter Kindern (bis einschließlich 13 Jahren)

☐ 030 – 614 18 29
Luckauer Straße 2, 10969 Berlin
email: info@strohalm-ev.de

Beratung für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

Wildwasser e.V.

Berlin-Wedding, Wriezener Str. 10-11, 13359 Berlin
☐030 – 486 28 222
email: wriezener@wildwasser-berlin.de
Berlin-Mitte, Dircksenstraße 47, 10178 Berlin
☐ 030 – 282 44 27
email: dircksen@wildwasser-berlin.de

EJF Kind im Zentrum (KiZ)

Maxstr. 3a, 13347 Berlin
☐ 030 – 282 80 77
email: kiz@ejf.de
Berliner Jungs
Leinestr. 49, 12049 Berlin
☐ 030 – 236 33 983
email: info@jungs.berlin

Berliner Jungs
Beratung für Jungs, Eltern und Fachkräfte
Leinestr. 49
12049 Berlin
☐030 236 33 983
info@jungs.berlin

3. Literatur:

Broschüre des Landesjugendamtes Brandenburg, Freund; U./D. Riedel-Breidenstein (2006) Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang
Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe, Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 3.Auflage April 2018

Lass das!
Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten

Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen, Handreichungen für die Schulpraxis,
Hrsg. Senatorin für Kinder und Bildung Bremen, Juli 2019

Informationen für Eltern:

Aktion Jugendschutz/AJS, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (2018):
AJS Kompaktwissen Sexuelle Übergriffe unter Kindern (auch als Download)

„Siehst du so aus wie ich?“ –Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen, hrsg.
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.
Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? – Tipps für Mütter und Väter, Hrsg. Zartbitter
e.V. Köln

4. Leitfaden pädagogisches Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

- Betroffenes Kind
- Übergriffiges Kind
- Evtl. beobachtende Kinder
- Eltern
- Leitung
- Team
- Kindergruppe
- Träger
- Ggf. Jugendamt

Aufklärung: Was ist genau passiert?

Wie ist die Handlung einzuschätzen?

Es gibt verschiedene Formen von Übergriffen – die Maßnahmen sind darauf abzustimmen.

Der Umgang mit den SuS

- Prioritätensetzung: Der betroffene Schüler:in hat Vorrang
- Keine Gespräche mit beiden SuS (**keine Gespräche** unter sechs Augen)

Das betroffene Kind braucht:

- Situative Parteilichkeit
- Ausdrückliche Bestätigung, dass es keine Schuld hat
- Glauben
- Trost, Mitgefühl
- Gefühl, nicht lästig zu sein
- Schutz
- Symbolische Entmachtung des übergriffigen Kindes
- Keine Erwartung an sein „Verständnis“
- Stärkung

Das übergriffige Kind braucht:

- Konfrontation mit den Fakten des Übergriffs
- Klare Bewertung des Verhaltens, **nicht der Person!**
- Verbot, sich weiter so zu verhalten
- Entschiedenenes Auftreten des pädagogischen Personals
- Zutrauen in seine Fähigkeit, sein Verhalten zu ändern.

Maßnahmen:

- Dienen dem Schutz betroffener SuS
- Zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen
- Werden befristet, damit sich die Verhaltensänderung lohnt
- Schränken den/die übergriffige Schüler:in ein – **nicht den/die Betroffene!**
- Müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- Werden nicht von Eltern oder betroffenen Schüler:in entschieden sondern von den Pädagoginnen der Schule
- Haben eine präventive Wirkung auf die anderen SuS
- Bei Übergriffen, die mit Geheimhaltung, Bedrohung, körperlicher Gewalt verbunden sind, entstehen beim betroffenen Schüler:in gravierende Folgen, hier ist über das Vorgehen zu beraten, sofortige Information der Schulleitung/Schulsozialarbeiterin

sowie Einberufung eines Krisenteams, um das Vorgehen abzustimmen und schnell zu handeln

5. Kommunikation mit den Eltern:

- Transparenz ist das oberste Gebot (mit Einschränkungen, die aber klar kommuniziert werden)
- Erwartungen der Eltern zu kennen und nachzuvollziehen, bedeutet nicht, alle Erwartungen zu erfüllen
- Bitte bei der Kommunikation beachten: Starke Identifikation der Eltern mit Kind führt zu hoher Emotionalität
- Unmittelbare Information baut Vertrauen auf
- Ernstnehmen des Vorfalls wirkt präventiv gegen elterliche Überreaktion

6. Sexualpädagogisches Konzept

- Signalisiert Fachlichkeit
 - Gibt Pädagog:innen Sicherheit
 - Umfasst Sexualerziehung, Umgang mit kindlicher Sexualität, Regeln und Standards für den Umgang mit sexuellen Übergriffen
- Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern ist Prävention von sexuellem Missbrauch:
Für betroffene Kinder – stärkende Botschaften
Für übergriffige Kinder, Chance mit Übergriffen aufzuhören, nicht in sexuell übergriffige Verhaltensmuster hineinzuwachsen

7. Was noch zu bedenken ist:

SuS

- Pädagogisches Personal muss auf sexualisierte Grenzverletzungen zwischen Kindern unmittelbar reagieren und diese benennen. Sofort und deutlich Stellung beziehen gibt den SuS wichtige Orientierungen hinsichtlich der Unangemessenheit bestimmter Verhaltensweisen.
- Einzelgespräch mit dem/der betroffenen Schüler:in, dem/der übergriffigen Schüler:in (und den SuS, die den Vorfall beobachtet haben).
- Der/die übergriffige Schüler:in muss erkennen können, dass zwischen seinem/ihrer Verhalten und der Handlung unterschieden wird:
Sein/sein Verhalten, die Grenze des/der anderen Schülers:in zu überschreiten, wird nicht geduldet.
Dem/der übergriffigen Schüler:in keine erhöhte Aufmerksamkeit schenken (falls notwendig an andere Institution delegieren).
- Betroffene/n Schüler:in in seinen/ihren Gefühlen ernst nehmen, ihm/ihr Vertrauen und Sicherheit vermitteln. Möglichkeit geben, über seine/ihre Ängste zu sprechen. Den/die betroffen/e Schüler:in nicht unter Druck setzen über das Geschehe zu sprechen. Deutlich machen, dass die Schule das grenzverletzende Verhalten nicht duldet.
- Schüler:in stärken durch deutlich machen, dass es ernstgemeint ist, dass Grenzverletzung nicht geduldet werden. **Aber Achtung:** Zu starke emotionale Reaktion des pädagogischen Personals kann zu einer erhöhten Belastung für das Kind führen.
- Angemessene Sanktionen für den/die übergriffige/n Schüler:in
Keine Entschuldigungen einfordern – da SuS erst Einsicht in Fehlverhalten haben soll, nicht ernstgemeinte Entschuldigungen helfen nicht.

Eltern

- Die Eltern aller beteiligten SuS und jener SuS, die den Vorfall beobachtet haben, müssen über das Geschehen informiert werden. Es ist zu erwarten, dass dies intensive Dynamiken auslöst. Allerdings wäre eine Unterlassung der Information unverantwortlich, da SuS in ihrem Verarbeitungsprozess von den Eltern nicht unterstützt werden könnten und eine verzögerte Information über andere „Kanäle“ zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust gegenüber der Schule führen dürfte.
- Als Strategien zur Aufarbeitung sexueller Grenzverletzungen werden zeitnah evtl. Elternabende einberufen, Umgestaltung von Räumen und pädagogische Maßnahmen in der Klasse empfohlen.
- Eltern reagieren nachvollziehbar sehr emotional auf sexuelle Grenzverletzungen im institutionellen Kontext und reagieren auch mit Schuldvorwürfen gegenüber dem pädagogischen Personal. Im Interesse der betreuten Kinder ist eine Versachlichung der Diskussion anzustreben. Dabei ist wichtig, dass beteiligte nicht namentlich genannt werden und hinsichtlich der sexuellen Handlungen keine Details preisgegeben werden.
- Für die Aufarbeitung ist in jedem Fall eine qualifizierte Fachberatungsstelle hinzuzuziehen.
- Übergriffige/r Schüler:in verbleiben in der Schule, darauf achten, ob der/die Schüler:in auf pädagogische Interventionen anspricht. Bei der Einschätzung ist auf die Unterstützung von Fachberatungsstellen zurückzugreifen.

8. Maßnahmen, die die Schule umsetzen sollte:

- Aufarbeitung mit den SuS
- Eltern informieren
- Eltern beraten oder geeignete Beratungsmöglichkeit aufzeigen
- Ängste der Eltern ernst nehmen: Aufzeigen wie sie ihr Kind unterstützen können
- Aufsuchen einer Fachberatungsstelle: Strohalm, Wildwasser, Kind im Zentrum, Berliner Jungs
- Zeitnahe Elternabend
- Umgestaltung von Räumen, wenn dies beim Übergriff eine Rolle spielt
- Präventionsprogramme umsetzen
- Sexualpädagogisches Konzept erstellen bzw. überarbeiten

Literaturempfehlungen:

Lass das! Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen, Handreichungen für die Schulpraxis, Hrsg. Senatorin für Kinder und Bildung Bremen, Juli 2019 (als Download im Internet)

Teil 5

Leitfaden Sexueller Missbrauch an SuS

1. Grundsätzliches

Definition sexueller Missbrauch

„Wir sprechen von sexuellem Missbrauch, wenn ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher an Kindern sexuelle Handlungen vornimmt oder sie in solche einbezieht, um sich sexuell zu erregen. Kinder sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes und aufgrund ungleicher Machtverhältnisse nicht in der Lage, sexuellen Handlungen informiert und frei zuzustimmen und deren seelische, körperliche und soziale Folgen einzuschätzen. Meist ist sexueller Missbrauch kein einmaliges Ereignis, sondern entwickelt sich über einen längeren Zeitraum. Dabei wird die Abhängigkeit der Kinder und ihr Wunsch nach Anerkennung, Zärtlichkeit und

körperlicher Nähe ausgenutzt. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, die das Opfer hilflos macht.“
(Sigrid Richter-Unger, Kind im Zentrum Berlin)

2. Formen von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt

a. Physische sexualisierte Gewalt:

Hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung stattfinden. Dazu gehören das Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Ebenso zählt dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

b. Psychische sexualisierte Gewalt:

Hierzu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Formen, die z.T. auch erst möglich bzw. erst in diesem Ausmaß möglich wurden im Zuge der Technisierung:

- Pornografische Ausbeutung von Kindern
- Kinderprostitution
- Sexualisierte Gewalt in den neuen Medien, z.B. Cybergrooming und Cybermobbing

c. Weitere Aspekte:

Sexualisierte Gewalt wird in der Regel mit der Verpflichtung des Mädchens/des Jungens zur Geheimhaltung des Geschehens verknüpft.

Hinzu kommen häufig an den/die Schüler:in gerichtete Drohungen, die wirksam werden, wenn das Schweigegebot, gebrochen wird.

Die/der Verursacher:in verstricken den/die Schüler:in in Schuldzuweisungen, schreiben ihnen eine aktive Rolle zu und suggerieren damit, die/der Schüler:in seien verantwortlich für die widerfahrene Gewalt.

Die Verantwortung für sexualisierte Gewalt tragen immer die Erwachsenen, welche diese ausüben. Sexualisierte Gewalt geht immer mit Zwang und Gewalt einher, auch dann, wenn keine körperliche Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Interessen der/des Verursacher:in notwendig ist.

Sexualisierte Gewalt ist eine geplante und bewusst ausgeführte Handlung.

Wenn ein Mädchen oder ein Junge sexuelle Handlungen, unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses von einem gleichaltrigen oder jüngeren Kind erzwingen, sprechen wir von sexuellen Übergriffen.

Wer sich ausführlicher informieren möchte, hier ein Hinweis auf die Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs:

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

3. Wahrnehmung eines Verhaltens, welches zur Vermutung von sexuellem Missbrauch führt

Von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Jungen versuchen oft sich mitzuteilen. Dazu wenden sie sich an Personen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Häufig sind

ihre Mitteilungen nicht direkt, sondern eher Signale. Mögliche Gründe dafür sind, dass das Kind sich schämt und Schuldgefühle hat, es unter Geheimnisdruck steht, es bedroht wurde oder weil es schon erlebt hat, dass ihm nicht geglaubt wurde.

Daher kann es sein, dass Erwachsene die Hinweise und Signale nicht einordnen und die sexualisierte Gewalt erkennen. Es kann auch sein, dass Erwachsene sich von den Hinweisen überfordert fühlen und nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Für die Arbeit mit Kindern ist es daher wichtig, sich mit der eigenen Bereitschaft auseinander zu setzen, sexualisierte Gewalt wahrzunehmen.

3.1. Die psychische Situation der Kinder und ihre Verhaltensweisen verstehen

Sexualisierte Gewalt ist ein Angriff auf die physische und psychische Integrität eines Kindes. Dies hat Auswirkungen auf seine körperliche, emotionale, psychische und mentale Entwicklung.

Sexueller Missbrauch findet häufig im sozialen Umfeld statt: Dort wo die Betroffenen sich sicher fühlen sollten, durch Personen, denen sie vertrauen und von denen sie abhängig sind. Dort wo sie eigentlich Geborgenheit erleben sollten, liebevolle Zuwendung, Förderung und Unterstützung.

Betroffene erleben Ohnmacht und Hilflosigkeit.

Oft bleibt Betroffenen in ihrer Hilflosigkeit, Isolation und Sprachlosigkeit keine andere Wahl als „auffällig“ zu werden und auf diese Weise auf ihre Not aufmerksam zu machen.

3.2. Die Strategien der Täter

Die Täter manipulieren das Umfeld des Kindes.

Die Täter schaffen räumliche Gelegenheiten, um mit dem Kind alleine zu sein.

Die Täter isolieren das Kind, spalten Betroffene und Bezugspersonen und täuschen Bezugspersonen.

Die Täter gewinnen das Vertrauen des Kindes.

Die Täter desensibilisieren die Betroffenen systematisch in Bezug auf körperliche Berührungen.

Die Täter bewirken die Geheimhaltung des Geschehens durch offene oder verdeckte Drohungen gegenüber dem Kind.

3.3. Folgen sexualisierter Gewalt

Die Folgen sind sehr breit gefächert und zum Teil sehr unspezifisch. Sie reichen von körperlichen Folgen (z.B. Erkrankungen, Verletzungen) über soziale, psychosomatische bis hin zu psychischen Folgen.

Die Vielzahl der Symptome und Folgen können als Versuch gewertet werden mit den Gewalterfahrungen umzugehen und andere Personen auf die Gewalterfahrung aufmerksam zu machen.

3.4. Hinweise auf sexuellen Missbrauch

Es gibt vielfältige Hinweise, die darauf aufmerksam machen können, dass ein Mädchen oder ein Junge von sexuellem Missbrauch betroffen ist. Diese erlauben aber nicht einen direkten Rückschluss auf erlebte sexuelle Gewalt.

Dennoch ist es sinnvoll bei Veränderungen und Symptomen eines Kindes an sexualisierte Gewalt als eine mögliche Ursache zu denken.

Direkte Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen, in denen sie konkrete Handlungen von sexualisierter Gewalt beschreiben, sind sehr ernst zu nehmen. Wichtig ist, zu berücksichtigen, dass sich SuS ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitteilen.

4. Vorgehensweise bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt

Das im Kinderschutzkonzept beschriebene Verfahren wird beibehalten, jedoch zum Umgang mit sexualisierter Gewalt konkretisiert.

Während des gesamten Ablaufes ist eine sorgfältige Dokumentation unabdingbar!

Schritt 1:

Wahrnehmung von Anhaltspunkten – Ruhe bewahren, Reflexion und Unterstützung durch Kollegin oder insoweit erfahrene Fachkraft holen

Schritt 2:

Die Gefährdung im Zusammenwirken mehrerer Kolleg*innen, Schulsozialarbeiterin und Schulleitung –unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft einschätzen. Bleibt es bei einer Vermutung, weitere Beobachtung und Kontakt mit dem Kind halten. Bei Vermutung, dass sexueller Missbrauch im sozialen Nahbereich stattfindet und die Möglichkeit einer Gefährdung durch die Eltern besteht, zunächst keinen Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

Schritt 3:

Nach Beobachtung und weiterer kollegialer Beratung hat sich der Verdacht erhärtet oder bleibt bestehen, spätestens jetzt Hinzuziehung zu einer spezialisierten Fachberatungsstelle

Schritt 4:

Mit der Fachberatungsstelle, der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin erörtern, ob sich eine Gefährdung des Kindes erhöht, wenn die Eltern an der Gefährdungseinschätzung beteiligt werden

Schritt 5 a:

Wenn das zutrifft: Jugendamt eingeschalten.

Schritt 5 b:

Wenn das nicht zutrifft: Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen durch die Eltern; Kontakt zu den Eltern halten und überprüfen, ob diese mitwirken, auch in diesem Fall wird die Hilfe durch das Jugendamt beansprucht.

Schritt 6:

Weiterhin achtsam bleiben!

Schritt 7:

Reflexion: Es ist wichtig den gesamten Prozess mit den getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren.

Persönliches Befinden und Situation im Team betrachten, dazu kann es sinnvoll sein die Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkraft in Anspruch zu nehmen.

Teil 6

Kinder und Jugendliche unterstützen

1. Umgang mit einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt

Grundlegende Handlungsorientierung sind Ruhe und sorgsame Annäherung. Im Mittelpunkt steht der Blick auf den Schutz des möglicherweise betroffenen Kindes – übereiltes Handeln ist nicht angebracht.

Schritte dazu sind:

Überlegtes und professionelles Handeln, d.h. sich umgehend fachliche Beratung zur Klärung weiterer Schritte zum Schutz des Kindes zu holen.

Sich als Teil eines Hilfesystems zu verstehen und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und Aufgaben einen Beitrag zum Schutz und zur Hilfe für das Kind zu leisten.

Das Kind nicht aus dem Blick verlieren, sondern es zu unterstützen – mit all seinen Gefühlen, Bedürfnissen und Eigenschaften.

Pädagog*innen müssen die Krisenhaftigkeit akzeptieren und sich Raum für die Reflektion eigener Gefühle und fachlichen Handelns nehmen. Das Erkennen und Respektieren eigener Grenzen ist Bestandteil professionellen Handelns.

2. Der/die betroffene Schüler:in

braucht das Gefühl, dass sie wichtig ist und dass ihre Vertrauensperson sich für sie als ganzen Menschen interessiert und nicht nur für die sexualisierte Gewalt.

braucht die Erfahrung, dass sie „normal“ behandelt werden, wie andere Kinder auch.

brauchen Erwachsene, die ihnen klar und deutlich begegnen, die ihre Not sehen und ihnen Halt und Grenzen geben.

Zeigen Sie Interesse an den Mädchen und Jungen, an dem was sie fühlen, denken und tun – auch in ganz alltäglichen Situationen.

Für den Kontakt mit dem/der Schüler:in ist es wichtig Haltungen und **Botschaften** zu vermitteln, die es ihm/ihr ermöglichen, Vertrauen zu fassen und sich ggf. mitzuteilen:

Diese sind:

Du darfst darüber reden (gute und schlechte Geheimnisse).

Ich kenne das Problem, ich kann dieses Problem benennen.

Ich glaube dir und was du mir erzählst.

Ich kann es ertragen zu hören, was dir angetan wurde, was dir widerfahren ist. Ich bleibe da und bin stark genug, du kannst dich darauf verlassen.

Du hast keine Schuld und trägst keine Verantwortung am Geschehen. Die Verantwortung liegt allein beim Täter oder bei der Täterin.

Wir werden zusammen eine Lösung finden.

3. Umgang mit einer Mitteilung über sexualisierte Gewalt

Berichtet ein Kind über Missbrauchserlebnisse, ist das ein wichtiger Schritt in die Möglichkeit, das Kind zu unterstützen:

Sie haben ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, aufgrund dessen das Kind mit diesem angstbesetzten Thema zu Ihnen kommen konnte

Das Kind hat seine Angst, Scham oder Schuldgefühle überwunden, um sich Ihnen zu öffnen.

Die grundlegende erste Voraussetzung für Schutz und Hilfe ist erfüllt: Eine dritte

Person hat von sexualisierter Gewalt an dem/der betroffenen Schüler:in erfahren.

4. Handlungsempfehlungen, wenn ein Mädchen oder Junge sich mitteilt:

- Ruhe bewahren – keine überstürzten Aktionen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche
- Im Kontakt mit dem/der Betroffenen bleiben
- Eindeutig und verantwortlich zum Schutz für das Kind arbeiten ,keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck
- Mit dem/der Schüler:in klären, was es möchte, was es benötigt – Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Schülers:in respektieren
- Die/den Schüler:in informieren, wie er/sie unterstützt werden kannst, was ihm/ihr angeboten werden kann.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben,
keine Angebote machen, die nicht zu erfüllen sind.

Dem/der Schüler:in versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“

Aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“. Es werden keine Entscheidungen und weiteren Schritte unternommen ohne eine altersgemäße Einbeziehung des/der Betroffenen.

- Dem/der Schüler:in glauben, aufmerksam zuhören, den/die Schüler:in ermutigen,sich anzuvertrauen,
- Offene Fragen (Wer? Wo? Was?) in ruhigem Tonfall zu stellen sind hilfreich. „Warum Fragen“ lösen leicht Schuldgefühle aus. Suggestivfragen vermeiden
- Das Kind loben für seinen Mut zu sprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung und Beratung holen

5. Umgang mit SuS im Hilfeprozess

- Ein Umfeld schaffen, in dem sie mit all ihren – oft widersprüchlichen – Gefühlen, Wahrnehmungen, Erfahrungen ernst genommen werden
- Eine Atmosphäre, in der sie mit ihrer Bezugsperson/Vertrauensperson alleine sprechen können.
- Die Sicherheit, dass ihnen geglaubt wird und dass ihre Aussagen oder Signale nicht in Frage gestellt werden.
- Die Sicherheit, dass ihr Gegenüber sie ernst nimmt und ihre Vertrauensperson „stark“ genug ist, das Erzählte „auszuhalten“.
- Die Sicherheit, dass sie geschützt sind und ihre Offenlegung keine negativen Folgen für sie hat, d.h., dass sie begleitet und gestärkt werden mit schwierigen Situationen umzugehen. Dazu gehört, dass alle Schritte altersentsprechend vermittelt werden und für die SuS transparent sind.

Die Zeit danach kann sowohl für die Betroffenen, als auch für die Fachkräfte von Unsicherheit geprägt sein. Dazu ein paar Hinweise

- Im Blick behalten, ob der/die Schüler:in Folgen zeigt und evt. Hilfe bei der Bewältigung benötigt. Unterstützung anbieten.
- Dem/der Schüler:in Raum geben, über das Erlebte zu reden! Akzeptieren, wenn es nicht reden möchte.
- Ein normaler Alltag tut gut – gewohnte Strukturen und Grenzen geben Halt!
- Dem/der Schüler:in kindgerecht die körperlichen Reaktionen und Gefühlsschwankungen erklären, die es eventuell zeigt.

- Ansprechpartner:innen für deine eigenen Sorgen und Gefühle suchen.

Anlage 9

Maßnahmen zur Prävention in der Paul-Simmel-Grundschule

Maßnahmen	Was uns fehlt (Kurzbeschreibung)	Einrichtung/Kontaktperson
Fortbildung		
Partizipation (z.B. Regeln, Rechte, Verfahrenswege bei Verstößen)		
Beschwerdeverfahren Für SuS Für Eltern Für Mitarbeiter		
Präventivangebote für SuS (im Alltag, Projekte)		
Präventionsangebot für Eltern		

Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen

Wildwasser e. V.

Beratungsstelle für Mädchen, Angehörige und Fachkräfte

Wriezener Straße 10/11

13359 Berlin-Wedding

030 489 28 222

wriezener@wildwasser-berlin.de

www.wildwasser-berlin.de

Wildwasser e. V.

Beratungsstelle für Mädchen, Angehörige und Fachkräfte

Dircksenstraße 47

10178 Berlin-Mitte

030 28244 27

dircksen@wildwasser-berlin.de

www.wildwasser-berlin.de

KiZ – Kind im Zentrum e.V.

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien

Maxstraße 3a

13347 Berlin-Wedding

030 282 80 77

kiz@ejf.de

www.kind-im-zentrum.de

berliner jungs

Fachberatung sexuelle Gewalt an Jungen

Leinestraße 49

12049 Berlin-Neukölln

030 236 339 83

beratung@jungs.berlin

<https://jungs.berlin>

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Fachberatung nach § 8b SGBVIII

Juliusstraße 41

12051 Berlin-Neukölln

030 6 83 91 10

0800 – 111 0 4444

post@kinderschutz-zentrum-berlin.de

www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Anlage 5

Persönliche Checkliste zur Selbstreflektion

Die Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt wird durch unsere persönlichen Grundhaltungen beeinflusst. Insbesondere gilt dies für:

- Das Recht von Mädchen und Jungen auf Eigenständigkeit, Selbstbehauptung, körperliche Integrität und Grenzsetzung. Wie stehe ich zu diesem Recht?
- Leitlinien in der Sexualerziehung: Welche Vorstellungen habe ich von kindlicher Sexualität? Wie viel Raum, Schutz und Grenzen brauchen Kinder und wie viel kann ich zur Verfügung stellen?
- Geschlechtsspezifische Orientierung in der Arbeit mit Mädchen und Jungen
- Eigene Haltung zum Umgang mit Macht: Wie nehme ich Macht wahr? Wie gestalte ich Macht?
- Reflexion eigener Gewalterfahrungen Reflexion der Rolle als Pädagog:in
- Bringe ich den Mädchen und Jungen in der Schule Wertschätzung und Respekt entgegen? Woran bemerken das die Kinder?
- Habe ich das Gefühl, dass in meiner Schule Mädchen und Jungen gleichberechtigt sind? Womit kann ich den gleichberechtigten Umgang fördern?
- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- Benutze ich weibliche und männliche Begrifflichkeiten gleichberechtigt nebeneinander?
- Kann ich ein Nein eines Mädchens/eines Jungens akzeptieren? In welchen Situationen ist die Akzeptanz einfach für mich? Wann wird die Akzeptanz schwierig? Reflexion der Geschlechterrolle
- Welche Botschaften haben ich als Kind/Jugendliche*r über weibliches und männliches Rollenverhalten bekommen? Wie beeinflussen diese Botschaften mein Leben als Erwachsene:r
- Lobe und kritisiere ich Mädchen und Jungen in der Schule gleich viel? Schenke ich beiden Geschlechtern gleich viel Aufmerksamkeit? Was würden die Eltern auf diese Frage antworten?

Reflexion über (sexuelle) Gewalterfahrungen

- Habe ich in meiner Kindheit und Jugend (sexuelle) Grenzüberschreitungen/Gewalt erlebt? Wie habe ich mich damals gefühlt? Wie beeinflussen diese Erfahrungen mein Leben als Erwachsene*r?
- Hatte ich als Kind/Jugendliche*r eine Person, der ich mich mit Problemen anvertrauen konnte? Wer war das? Welche Eigenschaften hatte diese Person?
- Wie denke ich, würde ich reagieren, wenn mir ein Kind/Jugendliche:r von sexualisierter Gewalt erzählt? Habe ich eine Person, mit der ich mich (fachlich) über diesen Fall austauschen könnte?

Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch*

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgang
Unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	-die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
Vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen	-sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen -verbale Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können: „Papa, aua, Muschi“ -weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	-Ein Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen -Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte.
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	-Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet. (Erzieher hatte z.B. seine Hand in der Hose des Kindes) -Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt -Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen -forensisch-medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung	Maßnahmen um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen. -Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat. Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat. -ggf. Strafanzeige

		-detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können -sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann.	
--	--	---	--

*Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch, aus: Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, Jugendrundschriften der Senatsverwaltung 2/2009

Anlage 7

Dokumentation von Hinweisen, Gesprächen und Beobachtungen

Kommt ein Verdacht auf sexuelle Gewalt auf ist es neben dem Schutz der Betroffenen auch die Dokumentation der Informationen bedeutsam. Diese sollte möglichst zeitnah und – vor allem bei mündlichen Mitteilungen – wortgetreu stattfinden.

Informationsquelle und Kontext

Woher stammen die Informationen? Was hat der Schüler:in gesagt und wie ist die Aussage zustande gekommen?

Wer hat berichtet?

- Direkt beteiligte/betroffene Person
- Dritte, bspw. Bezugspersonen, Freund*innen oder Bekannte der Person, Zeug*innen der Handlung

Wie war der Kontext des Gesprächs?

- Wie kam es dazu, dass sich jemand anvertraut hat (Spontan oder Äußerung auf Nachfragen)?

- Gab es Auslöser, z.B. ein Gruppengespräch, eine Meldung in den Medien?

- Wenn Information von Dritten stammt: In welcher Beziehung steht die mitteilende Person zur betroffenen Person?

Was wurde beobachtet?

- Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten des*der Betroffenen

- In einer Situation oder über einen Zeitraum

- Ergänzend: Interaktionen des betroffenen Schülers:in mit der Familie oder anderen Bezugspersonen z.B. beim Bringen oder Abholen, bei Veranstaltungen?

Gedächtnisprotokoll

Direkt nach dem Gespräch sollte alles notiert werden, was im Gedächtnis geblieben ist:

- Datum, Zeit und Dauer des Gesprächs
- Am Gespräch beteiligte Personen
- Hat der/die Schüler:in von sich aus berichtet oder wurde nachgefragt?
- Angaben des/der Schülers:in möglichst wortgetreu, inklusive der gestellten Fragen
- Verlauf des Gesprächs, inklusive Eindruck der psychischen Verfassung des/der Schülers:in

Zeitnah und wortgetreu

Die Angaben sollen ursprungsgetreu wiedergegeben werden, ohne Bewertung und Interpretation. Deshalb ist es wichtig, alle Angaben, Fragen und Antworten so zu dokumentieren wie man sich erinnert.

Geduld

Vermutungen und Hinweise zu möglicher sexualisierter Gewalt werden sich oft weder zeitnah noch sicher bestätigen, noch widerlegen lassen. SuS geben erst mit wachsendem Vertrauen und einem gewissen zeitlichen Abstand neue und offenere Hinweise.

Anlage 8

Fragebogen zur Wahrnehmung und zur Lebenssituation des/der Schüler:in

Bitte den Bogen ohne Namensnennung der betreffenden ausfüllen.

Teil 1:

Fragebogen zur Aufzeichnung Ihrer Wahrnehmungen

Welche Vorkommnisse / Beobachtungen wecken / begründen eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt?

Wer hat was, wann, wo beobachtet?

Alter des betroffenen Kindes oder Jugendlichen?

Welche Personen waren noch dabei?

Wie haben diese Personen reagiert?

Wann wurden diese Beobachtungen das erste Mal gemacht?

Wann wurden diese Beobachtungen zum letzten Mal gemacht?

Welche Beobachtungen/Reaktionen gab es zwischendurch? (evtl. Prozessbeschreibung)

Gab es direkte Äußerungen des / Schülers:in Ja Nein

Wenn ja, was wurde wann, wie gegenüber wem gesagt?

Macht der/die Schüler:in klare Aussagen über sexuelle Handlungen?

Welche Angaben zum Zeitpunkt, der Häufigkeit und des Ortes der sexualisierten Gewalt wurden gemacht?

Benennt der/die Schüler:in den/die Täter*in?

Steht der/die Täter*in in enger verwandtschaftlicher Beziehung zum Schüler:in?

In welcher Beziehung steht der/die Täter*in zu dem Kind?

Wird das Thema Geheimnisse, Belohnungen, Bedrohungen vom Kind thematisiert?

Gab es ähnliche Verhaltensweisen, Äußerungen oder andere Auffälligkeiten bei Geschwistern? Ja nein

Was ist Ihre Sorge/ Ihre Hypothese zu den Beobachtungen?

Persönliche Reflexion

Welche eigenen Eindrücke, Gefühle, Reaktionen hatten Sie in der beschriebenen Situation?

Teil 2:

Vorbereitung für die Beratung mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin und der Kooperation mit dem RSD

Der Bogen soll dabei unterstützen, ein Bild von der Lebenssituation des/der Schülers:in zu entwickeln. Damit können Gefährdungsaspekte, Ressourcen und Hilfe-Bedarfe leichter geklärt werden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder in Stichworten ausfüllen. Wenn erfragte Informationen fehlen, können diese bei Bedarf in der weiteren Kooperation zusammengetragen werden.

Was wissen Sie konkret von dem/der Schüler:in, der Familie, dem Umfeld?

Alter des Mädchens oder des Jungen:
Geschwister und Altern:

Alter der Mutter:
Alter des Vaters:
Sorgerechtssituation:

Verheiratet Ja Nein

Leben die Eltern getrennt Ja Nein seit wann?

Bei wem lebt das Kind? Mutter Vater

Regelmäßige Besuchskontakte zum anderen Elternteil? Ja Nein

Besteht neue Partnerschaft der Mutter? Ja Nein

Besteht neue Partnerschaft des Vaters? Ja Nein

Berufstätigkeit Mutter Vater

Leben andere Personen im Haushalt? Wenn ja, wer?

Beschreiben Sie Ihren Eindruck über die Beziehungen zwischen Schüler:in, Mutter und Vater.

Seit wann besucht der*die Betroffene die Paul-Simmel-Grundschule?
Besuch(t)en Geschwister die Paul-Simmel-Grundschule? Ja Nein

Welche Einrichtungen hat der/die Betroffene vorher besucht?

Hat der/sie Schüler:in (erwachsene) Bezugspersonen außerhalb des Elternhauses?
(keine Namen, sondern nur Bezug, z.B. Verwandtschaftsverhältnis, Sportverein)

Wissen Sie von Kontakten der Familie zum Jugendamt? Mutter Vater
Wenn ja, weißt du, warum die Kontakte bestanden oder bestehen? Ja nein

Wissen Sie von anderen Einrichtungen, Fachkräften zu denen der/die Betroffene
Kinder/Familie Kontakt hat? Ja nein

Was beobachten Sie bei dem/der Schüler:in allgemein?

Wie verhält sich der/die Schüler:in zu anderen Schüler:in Gleichaltrigen?

Welche Kontakte/Freundschaften bestehen?

Wer aus dem sozialen Umfeld/Familie hat Kontakt zur Schule? (Wer bringt es oder besucht Veranstaltungen?)

Wie ist der Kontakt / das Verhalten zwischen dem/der Schüler:in und der Bezugspersonen?

Was weißt du von den Stärken/Ressourcen des/der Schülers:in?

Was wissen Sie von den „Schwächen“/Problemen des/der Schülers:in?

Angenommen, sexuelle Gewalt könnte ausgeschlossen werden – welche anderen Ursachen könnten die von Ihnen beschriebenen Vorkommnisse/Beobachtungen Ihrer Meinung nach haben?

Die beiden folgenden Fragen sollen **NICHT** als Aufforderung verstanden werden!

Wer wurde bisher über Ihre Beobachtungen/Vermutungen in Kenntnis gesetzt?

Sind bereits Elternteile über Ihre Beobachtungen/Vermutungen informiert?

Stand Oktober 2022